



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau  
Unterhalt Nord - Bezirk Ost  
Bau-G22

Bezirksausschuss 16  
Herr Thomas Kauer  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

81660 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Echardinger Str. 29  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom  
05.10.22

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
23.11.2022

Zunehmende gemeinwohlgefährdende Nutzungen (Lärm, Abfall, Beschädigungen) im  
Ostpark – Abhilfe durch die Stadt

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04509 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 13.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Bezirksausschuss 16 vom 13.09.2022 wurde dem Baureferat (Gartenbau)  
das Schreiben eines Bürgers mit oben genanntem Titel übermittelt.

In diesem Schreiben wird über Lärm im Ostpark berichtet. Wir haben dazu bei der zuständigen  
Polizeiinspektion 24 um eine Stellungnahme gebeten. Folgendes wurde uns mitgeteilt:

„Bei der Polizeiinspektion 24 sind für das betreffende Wochenende von Freitag, 15. bis  
Sonntag, 17.07.2022 insgesamt 23 Fälle von Ruhestörung registriert. Davon können zwei  
Fälle dem südlichen Ostpark und damit dem Vorbringen des Petenten zugeordnet werden.

Im ersten Fall ging die Mitteilung am 16.07.2022 gegen 03:56 Uhr bei der  
Polizeieinsatzzentrale ein. Die eingesetzte Streife konnte um 04:45 Uhr feststellen, dass die  
Ruhestörung offensichtlich bereits beendet war. Es wurde niemand mehr angetroffen.

Im zweiten Fall meldete [REDACTED] - wie beschrieben - persönlich am 16.07.2022, gegen  
23:50 Uhr bei der Polizeiinspektion 24 eine Ruhestörung durch überlaute Musik von feiernden  
Personen im Ostpark. In der Folge gingen hierzu noch weitere Beschwerdeanrufe bei der  
Polizei ein.

Die beiden eingesetzten Streifen trafen am 17.07.2022, gegen 00:50 Uhr am Einsatzort ein und stellten mehrere Familien fest, die dort feierten. Die Betroffenen wurden zur Ruhe ermahnt, was diese auch befolgten.

Der jeweils verspätete Einsatz der Polizeistreifen ist der Priorisierung der Einsatzanlässe geschuldet, was bei der Vielzahl an Einsatzanlässen – insbesondere an den Wochenenden – regelmäßig der Fall ist. Wir bitten um Verständnis, dass hier vorrangig die schnellstmögliche Abarbeitung von Notrufen seitens sich in akuter Not befindlicher Bürgerinnen und Bürger beauftragt wird und deshalb Ruhestörungen erst bei Freiwerden von Einsatzmitteln (Streifen) bedient werden können. Uns ist bewusst, dass dies für den in seiner Ruhe gestörten Bürger in dem Moment unbefriedigend ist. Leider verhalten sich einige Bürgerinnen und Bürger nicht immer so verantwortungs- und rücksichtsvoll, wie es vorgeschrieben ist und wünschenswert wäre. Nicht immer lässt sich das Problem polizeilich sofort beheben.“

Des Weiteren wurde ein Geschehen mit der städtischen Anlagenaufsicht geschildert. Folgendes können wir Ihnen dazu mitteilen:

Die öffentlichen Grünanlagen stehen zu Freizeit- und Erholungszwecken unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung. Die Grünanlagensatzung versucht die teils konträren Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen, wobei es weder untersagt ist in der Grünanlage zu Picknicken noch Musik zu hören. Generell sollten sich Besucher\*innen der öffentlichen Grünanlagen so verhalten, dass andere nicht mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

Bei dem erwähnten „Wachdienst“ handelt es sich vermutlich um eine Firma, die im städtischen Auftrag tätig ist. Aufgrund der ungenauen Zeit- und Ortsangabe kann dies nicht genau eruiert werden. Die private Firma wurde im Rahmen der Auftragsvergabe hinsichtlich ihres Auftretens und auch hinsichtlich der Vorgaben der Grünanlagensatzung unterwiesen. Gerne nehmen wir aber den geschilderten Vorfall zum Anlass die Firma diesbezüglich nochmal zu sensibilisieren.

Zur Reinigungshäufigkeit ist zu sagen, dass der Ostpark dreimal wöchentlich und in den Sommermonaten bei Bedarf bis zu täglich gereinigt wird. Im Zuge der Reinigung werden auch die vorhandenen Abfallbehälter geleert. Aktuell werden sukzessive die vorhandenen Abfallbehälter durch ein krähensicheres Modell ausgetauscht.

Das große Fassungsvermögen dieser Abfallbehälter in Kombination mit der verengten Einwurföffnung und einer bedarfsgerechten Leerung hat sich als am Besten geeignet erwiesen. Zu Berücksichtigen ist auch, dass die Reinigungsarbeiten morgens ab ca. 7 Uhr beginnen. Daher konnte der Müll des Vorabends, welchen Sie um 5.45 Uhr festgestellt haben, noch nicht beseitigt sein.

Der BA-Antrag Nr 20-26 / B04509 ist somit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.